

Arbeitgeber kündigen Manteltarifvertrag –

Angriff auf den Flächentarifvertrag!

ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Die Unternehmerverbände haben letzte Woche bundesweit die Lohn-, Gehalts- und Manteltarifverträge im Einzel- und Versandhandel gekündigt. Damit greifen sie die wesentlichsten tarifvertraglichen Schutzregelungen für die Beschäftigten an. **Wer sich den Schutz des Manteltarifvertrages sichern möchte, sollte bis spätestens 30. April ver.di-Mitglied werden.**

Gegenüber der Presse haben die Unternehmervertreter angeführt, sie wollten ja nur die Tarifverträge „modernisieren“ und „alte Tarifzöpfe abschneiden“.

Aus ihrer Sicht sind die tariflichen Schutzbestimmungen gegen Lohndumping und für existenzsichernde Beschäftigung „unmodern“. Für uns sind sie eine wesentliche Arbeits- und Lebensgrundlage.

Für die Unternehmer mögen:

- **gesicherte Einkommen** – in Gefahr
- **37,5-Stunden-Woche** – in Gefahr
- **Mehrarbeitszuschläge** – in Gefahr
- **Zuschläge für Nacht-,
Sonn- und Feiertagsarbeit** – in Gefahr
- **6 Wochen Urlaub** – in Gefahr
- **Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte** – in Gefahr
- **Freistellung für Hochzeiten, Todesfälle etc.** – in Gefahr

„alte Zöpfe“ sein.

Wir kämpfen um unsere Rechte!

Was tun?

1. **Kämpfen wir gemeinsam für unsere tarifvertragliche Existenzsicherung!**
2. **Sichern Sie sich Ihre Rechte! Jetzt Mitglied werden!**

(siehe Rückseite)



Aber natürlich kriegt ihr einen ganz neuen Manteltarif-moderner, flexibler, konkurrenzbetonter, freier...

Tarifrunde Einzelhandel 2013

Tarifverträge schützen!

Mehr Informationen: www.handel.bawue.verdi.de


Tarifverträge
schützen!

Sichern Sie Ihre Rechte!



Nach dem Tarifvertragsgesetz gelten die Regelungen des Tarifvertrages zwingend nur für Arbeitnehmer, die **Mitglied der tarifvertragsschließenden Gewerkschaft** sind und bei einem Arbeitgeber arbeiten, der tarifgebundenes Mitglied im Arbeitgeberverband ist. Da die Tarifverträge in Baden-Württemberg gekündigt sind, haben nach dem 30. April nur noch ver.di-Mitglieder einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf die nachwirkenden Regelungen des Manteltarifvertrages.

Das bedeutet: Wenn Sie in einem tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, noch kein Mitglied bei ver.di sind und sich den tariflichen Schutz sichern wollen, **sollten Sie bis spätestens 30. April Mitglied bei ver.di werden.**

ver.di-Mitgliedschaft sichert Rechtsanspruch aus Tarifverträgen	Ohne ver.di bleiben nur die schmalen gesetzlichen Ansprüche
Tarifvertragliche Mindestsicherung für Löhne und Gehälter	Es kann gezahlt werden, was mit dem Arbeitgeber vereinbart wird
37,5 Stunden Woche	48 Stunden Woche (bis zu 60 Stunden möglich)
6 Wochen Urlaub	4 Wochen
Zuschläge für Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, bei Spätöffnungsarbeit und an Feiertagen	Kein gesetzlicher Anspruch
Zuschläge für Mehrarbeit	Kein gesetzlicher Anspruch
Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte	Kein gesetzlicher Anspruch
Recht auf Aufstockung der Arbeitszeit für Teilzeit bei chronischer Mehrarbeit	Kein gesetzlicher Anspruch

Machen Sie sich selbst stark!
Machen wir uns gemeinsam
für den Schutz durch Tarifverträge stark!
Werden sie jetzt Mitglied!



Ja, ich will Mitglied werden bei ver.di, Fachbereich Handel

Eintritt ab _____ Übertritt ab _____ von der Gewerkschaft _____

Name, Vorname _____ Branche _____

Straße, Hausnummer _____ Beschäftigt bei (Betrieb) _____

PLZ, Wohnort _____ Straße, Hausnummer _____

Telefon (privat/mobil) _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum, Nationalität _____ Tarifgruppe lt. Tarifvertrag _____ Werber/in _____

Einzugsermächtigung
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren bzw. Gehalts/Lohnabzug
 monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen

Name des Geldinstituts _____

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Datum _____ Unterschrift _____

Mein Bruttoeinkommen € _____

Mein Monatsbeitrag
 Der Monatsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens.

E-Mail-Adresse

Angestellte/r
 Arbeiter/in
 Auszubildende/r bis ____
 Vollzeitbeschäftigt
 Teilzeit mit ____ Std./Monat
 Arbeitslos
 Sonstiges

Geschlecht weiblich männlich

ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg

Fachbereich Handel
 Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1,
 70174 Stuttgart
 Tel. 0711-88788-1221
 Fax 0711-88788-3333
 Verantwortlich: Bernhard Franke



Unsere ver.di – Büros für den Handel

Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart
 Tel. 0711/1664-000
 Fax 0711/1664-109

Siemensstr. 3
72766 Reutlingen
 Tel. 07121/94797-0
 Fax 07121/94797-29

Gartenstr. 64
74072 Heilbronn
 Tel. 07131/9616-300
 Fax 07131/9616-199

Arndtstr. 6
78054 Villingen-Schwenningen
 Tel. 07720/8506-0
 Fax 07720/8506-16

Hans-Böckler-Str. 1
68161 Mannheim
 Tel. 0621/150315-430
 Fax 0621/150315-545

Weinhof 22-23
89073 Ulm
 Tel. 0731/96724-0
 Fax 0731/96724-15

Rüppurrer Str. 1 a
76137 Karlsruhe
 Tel. 0721/3846-125
 Fax 0721/3846-335

Hebelstr. 10
79104 Freiburg
 Tel. 0761/2855-5500
 Fax 0761/2855-5509

Jörg-Ratgeb-Str. 23
75173 Pforzheim
 Tel. 07231/1684-0
 Fax 07231/1684-19